

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 'GEWERBEPARK B87 / HEIZWERK' - 3. ÄNDERUNG

STADT ILMENAU

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310-4621-13638/2012-16070029 -
BPL-GE-Gewerbepark B87 3.Ä
Weimar, den 05. Okt. 2012

Die 3. Änderung ersetzt für ihren Geltungsbereich alle Regelungen des Ursprungsbebauungsplans sowie diejenigen der teilweise mitüberplanten 2. Änderung.



Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ilmenau
'Gewerbepark B 87 / Heizwerk' - 3. Änderung
im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB
mit integriertem Grünordnungsplan

Phase Fassung zur Genehmigung
Stand Mai 2012
Maßstab 1:1.000 im DIN-A3

Immissionsschutz Städtebau Umweltplanung
Jung-Stilling-Straße 19 67663 Kaiserslautern
Telefon 0631-310 90 590 Fax -310 90 592
mail@isu-kl.de www.isu-kl.de

I. PLANUNGSRECHTLICHE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)
Überschreitung bis max. 0,8 Überschreitung der GRZ gemäß § 19 Abs.4 BauNVO

FHmax 15,0m maximale Firsthöhe in Meter
WHmax 11m maximale Wandhöhe in Meter

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze mit überbaubarer Grundstücksfläche
- a abweichende Bauweise

Flächen für Stellplätze und Garagen (§9 Abs.1 Nr. 4 BauGB)

St Flächen für Nebenanlagen, Zweckbestimmung: Stellplätze

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- F+R+A Zweckbestimmung: Fuß-, Rad- und Anliegerweg

Ober- oder unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen (§9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

unterirdische Hauptversorgungsleitung

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Nr. 25a,b BauGB)

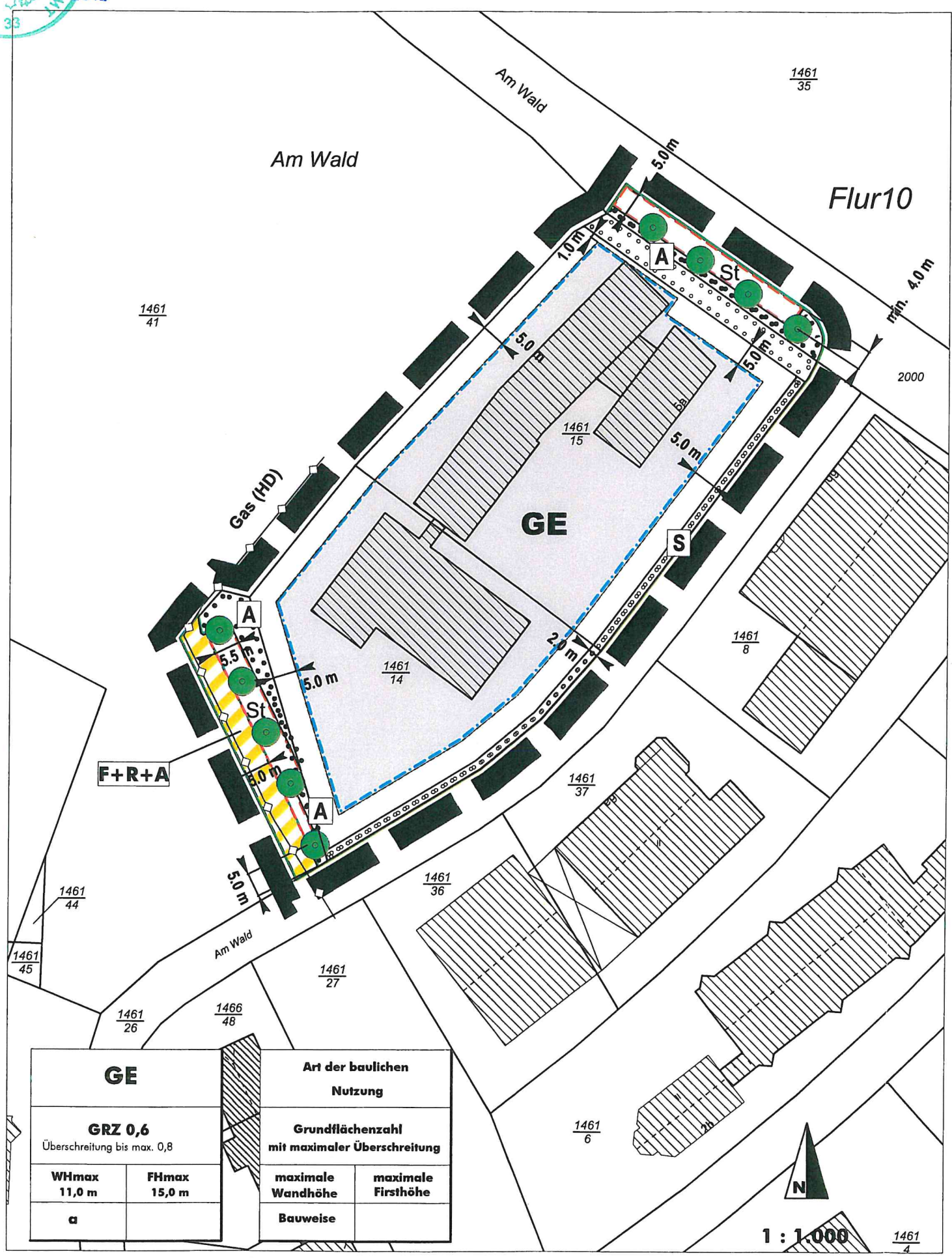
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung vom Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- A Zweckbestimmung: Abschirmung
- S Zweckbestimmung: Straßenraumgestaltung
- Anpflanzung von Bäumen

Sonstige Zeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vermaßung in Meter

II. HINWEISE

Flurstück und Gebäude laut Kataster



GE		Art der baulichen Nutzung	
GRZ 0,6		Grundflächenzahl mit maximaler Überschreitung	
Überschreitung bis max. 0,8		maximale Wandhöhe	maximale Firsthöhe
WHmax 11,0 m	FHmax 15,0 m	Bauweise	
a			

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 07.07.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbepark B 87 / Heizwerk“ – 3. Änderung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 22.07.11.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

2. Beschluss der Entwurfsfassung:

Der Stadtrat hat am 03.11.11 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung sowie zur förmlichen Behördenbeteiligung bestimmt.

3. Beteiligung der Behörden:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde am 10.11.11 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 05.01.12.

4. Auslegung des Planentwurfes:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 28.11.11 bis zum 05.01.12 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.11.11 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

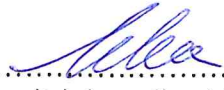
5. Prüfung der Anregungen:

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am 05.07.12 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster:

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 01.08.10/12 übereinstimmen.

Ilmenau, den 02.08.2012


Öffentlich bestellter Vermesser



7. Beschluss des Änderungsplanes:

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 05.09.12 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gleichzeitig mit Beschluss des Stadtrates gebilligt.

Ilmenau, den 12.08.12

Der Oberbürgermeister

**8. Genehmigung:**

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.10.2012 Az. 310-4621-13138/2012-16070029- erteilt.

BPL - GE - GEBERBEPARK B 87 3.Ä

9. Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Ilmenau, den 15.10.2012

Der Oberbürgermeister

**10. Bekanntmachung:**

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.02.2013 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.02.2013 in Kraft getreten.

Ilmenau, den 17.02.2013

Der Oberbürgermeister

